

## MEHR SICHERHEIT FÜR INDUSTRIEBETRIEBE, DIE GAS EINSPEICHERN

---

Viele große Industrieunternehmen in Österreich wollen und können selbst Gas in Österreich einspeichern. Damit das möglich ist, brauchen die Betriebe jedoch auch die Sicherheit, dass sie **im Krisenfall über ihre Gasreserven selbst verfügen** können. Bisher hat diese Sicherheit oftmals gefehlt, denn im Falle einer Energielenkung würde der Staat auf die Reserven zugreifen und die finanzielle Entschädigung dafür war im Gesetz nicht geregelt.

Eine **Novelle des Energielenkungsgesetzes** soll nun für mehr Sicherheit sorgen und damit auch zu besser gefüllten Gasspeichern beitragen. Zudem ist dies ein Anreiz dafür, künftig mehr eigene Gasreserven anzulegen.

### Konkret bedeutet das:

- Auch im Falle einer Energielenkung steht den Betrieben ihr eingespeichertes Gas zur Verfügung. Wer selbst Gas hat, ist von Maßnahmen wie etwa einer verpflichtenden Verbrauchsreduktion in einem ersten Schritt nicht betroffen und kann auf die eigenen Reserven zugreifen, um die Produktion fortzusetzen. Erst wenn es die Systemstabilität erfordert, greift der Staat auch auf diese Reserven zu.
- Sollte es zu einem Zugriff auf die Reserven der Unternehmen kommen, steht diesen dafür eine Entschädigung zu. Sie bekommen das verwendete Gas vom Staat finanziell abgegolten.

Diese beiden Maßnahmen sind vorerst **auf drei Jahre befristet** und gelten für eine eingespeicherte Menge von **bis zur Hälfte des eigenen Jahresverbrauchs**. So stellen wir sicher, dass nicht überbordende Gasmengen in den Speichern gehortet werden, und zu wenig Speicherkapazität für andere Kundinnen und Kunden zur Verfügung steht.

Darüber hinaus haben in Zukunft im Falle einer Energielenkung bei Gas die betroffenen Unternehmen **Anspruch auf eine Entschädigung durch den Staat**. Ähnliche

Regelungen gibt es schon bisher bei Kohle und Öl. Jetzt werden sich auch auf Erdgas ausgeweitet.

Die Novelle des Energielenkungsgesetzes wurde bereits durch den Finanzausschuss – auch mit den Stimmen von SPÖ und NEOS - angenommen und wird am Donnerstag im Nationalrat behandelt. Für den Beschluss ist eine **zweidrittel-Mehrheit erforderlich**.

**Zitat Bundeskanzler Karl Nehammer:** *„Wir bereiten die Republik künftig besser auf Krisen vor und wir bereiten auch die heimische Industrie besser vor. Wer selbst Gasreserven eingespeichert hat, ist daher künftig nicht unmittelbar von Energielenkungsmaßnahmen betroffen, sondern kann weiterhin über das eigene Gas verfügen. Sollte im absoluten Krisenfall doch ein Zugriff auf dieses Gas für die Aufrechterhaltung der strukturellen Versorgung unseres Landes notwendig sein, wird der jeweilige Betrieb dafür entsprechend entschädigt. Damit schaffen wir einen Anreiz insbesondere für die Industrie, die eigene Resilienz zu stärken und garantieren Rechtssicherheit. Als Bundesregierung werden wir weiterhin alles dafür tun, dass ein solcher Fall nicht eintritt und die Gasversorgung für Haushalte und Betriebe ohne staatliche Lenkungsmaßnahmen sichergestellt ist.“*

**Zitat Klimaschutzministerin Leonore Gewessler:** *„Volle Gasspeicher sind unsere Versicherung für den nächsten Winter. Wir haben beschlossen, dass unsere Speicher vor der nächsten Heizsaison zu 80 Prozent gefüllt sein müssen. Damit wir dieses Ziel so rasch wie möglich erreichen, braucht es jeden Beitrag. Mit der strategischen Erdgasreserve speichert der Staat erstmals selbst Gas ein. Das ist unsere eiserne Reserve für den Notfall. Aber auch viele Betriebe können einen Beitrag leisten. Mit dieser Gesetzesänderung geben wir den großen Industrieunternehmen in Österreich die Sicherheit, die sie brauchen, um Erdgas einzuspeichern. Denn die Versorgungssicherheit für die Menschen in unserem Land hat für mich allerhöchste Priorität.“*

**Zitat Finanzminister Magnus Brunner:** *„Als Bundesregierung haben wir uns vor kurzem darauf verständigt, Mittel für eine strategische Gasreserve in die Hand zu nehmen. Damit wollen wir Vorsorge treffen, damit der Speicherfüllstand der österreichischen Erdgasspeicher ausreichend hoch ist. Neben der Republik ist es auch für Betriebe notwendig, jetzt Gasreserven aufzubauen, um im Fall von Engpässen weiterhin produzieren zu können. Die Novelle des Energielenkungsgesetzes setzt Anreize für Unternehmen zur Vorsorge, da sie im Fall von Verbrauchsreduktionen nicht sofort*

*betroffen sind und im Falle eines Zugriffs vom Staat finanziell entschädigt werden. Es freut mich, dass die Gesetzesänderung auf einer breiten parlamentarischen Basis steht, da auch SPÖ und NEOS sie im Finanzausschuss mitgetragen haben.“*

**Der Präsident der Industriellenvereinigung (IV), Georg Knill, sagt:**

*„Unternehmenseigene Gasreserven anzulegen war für die heimischen Industriebetriebe bisher ein nicht kalkulierbares Risiko. Denn für den Ernstfall – also einer Drosselung oder gar einem Stopp der russischen Gaslieferungen – waren die rechtlichen Rahmenbedingungen bisher unklar. So hätte der Staat in einem Energielenkungsfall auf betriebliche Reserven zugreifen können – ohne jegliche Kompensationsmaßnahmen für betroffene Unternehmen leisten zu müssen. Durch die Novelle bekommen die betroffenen Unternehmen die dringend notwendige Rechtssicherheit und Stabilität, die sie für ihre unternehmerischen Entscheidungen brauchen, auch wenn diese hoffentlich niemals angewendet werden muss.“*